Nachrichtenblatt
für den Deutschen Pflanzenschutzdienst
Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

18. Jahrgang Nr. 3

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Berlin, Anfang März 1938

Verzeichnis der krebsfesten Kartoffelsorten im Sinne der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses vom 8. Oktober 1937

1. Bedingungslos zugelassene Sorten.

1. Aal
2. Ackersegen
3. Altgold
4. Dir. Johanssen
5. Edda
6. Edelragis
7. Erdgold
8. Flava
9. Fram
10. Frühe Hörnchen
11. Frühgold
12. Frühmölle
13. Goldgelbe
14. Goldwährung
15. Havilla
16. Jubel
17. Juli
18. Konsuragis
19. Krebsfeste Kaiserkrone
20. Lichtblick
21. Mittelfrühe
22. Ostbote
23. Ovalgelbe
24. Parnassia
25. Pepo
26. Preußen
27. Prisca
28. Robinia
29. Roland I
30. Rote Mäuse
31. Sandnudel
32. Schlesien
33. Sickingen
34. Sieglinde
35. Stärkereiche I
36. Tannenzapfen
37. Treff As
38. Voran
39. Wekaragis
40. Weltwunder

2. Bedingt zugelassene Sorten.

1. Alpha
2. Agnes
3. Bardengold
4. Blauschalige
5. Carnea
6. Centa
7. Condor
8. Edelgard
9. Estimata
10. Feldglück
11. Fridolin
12. Frühbote
13. Früheste Delikateß
14. Gigant
15. Herulia
16. Mensa
17. Merkur
18. Optima
19. Regina
20. Rubingold
21. Sabina
22. Spätrot
23. Stärkeragis
24. Venus
25. Viola
26. Weißes Rößl

Die nachstehenden Sorten dürfen für das Anbaujahr 1938 letztmalig noch als anerkannte Saatware vertrieben werden.

1. Arminius
2. Daber
3. Hellena
4. Schneeragis
5. Wahrberger Hellrote

Die folgenden krebsfesten Kartoffelsorten sind nach den auf Grund der Verordnung über Saatgut erlassenen Vorschriften des Reichsnährstandes nicht zum Handel als Saatgut zugelassen.

Abendstern
Ada I
Albabona
Alfried
Allah
Ambrosia
Arnica

Beate I
Berggeist
Bergglück
Berlichingen
Beseler
Betula
Blaue Gelbfleischige
Blaupunkt
Blochinger
Bodenkraft

Cellini
Cepa
Columba

Danusia
Dauerragis

Edelrot
Edelweiß
Eierkartoffel
Erntesegen

Feldsonne
Feuergold
Flettmarer Frühe
Flora
Forelle
Franz
Dr. Frenzen
Fulda

Glückauf
Gneisenau
Goldadler
Goldappel
Goldfink
Goldmölle
Goldstärke
Golfragis
Graf Dohna
Grenzmark

Herbstgelbe

Imposant
Inis II
Ingeborg
Isolde

Kleinod
Konsum

Lupa

Magdeburger Blaue
Maibutter
Majus
Marschall Hindenburg
Max Delbrück

Nephrit

Ök.-Rat Mathis
Oststärke
Ovale Frühblaue

Palma
Paul Wagner
Poloragis
Pommerngold
Primrose
Produktion

Quitte

Rheingold
Rhenoragis
Roode Star
Roon
Rosafolia
Rosenniere
Rotblaue
Rote Tiefgelbe
Rotschalige
Rotweißragis

Samlandgold
Sandkönig
Sandkrone
Schlesische Klößel
Seydlitz
Sophie

Tafelsolta
Tann
Tannenberg

Vaterland
Verna

Wallenstein
Weiße Nierenragis
Geh. Rat Werner
Winterragis

Der Zusatz von Kennstoffen zu Schädlingsbekämpfungsmitteln

Von Prof. Dr. H. Prell.

Staatliche Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz (Pflanzenschutzamt) Tharandt.

Unter den als Schädlingsbekämpfungsmittel verwendeten Giften gibt es eine ganze Anzahl, welche neben ihrer erwünschten Hauptwirkung in Gestalt der Vernichtung der zu bekämpfenden Schädlinge auch noch, in Gestalt einer Gefährdung anderer Lebewesen, unerwünschte Nebenwirkungen von mehr oder minder großem Umfange und von mehr oder minder großer wirtschaftlicher Bedeutung hervorzubringen vermögen. Auf einige derartige Fälle, welche das Auftreten von Nebenwirkungen bei der Anwendung von Fraßgiften betreffen, und auf die daraus abzuleitenden Forderungen soll im folgenden hingewiesen werden.

Wenn zur Krähenbekämpfung phosphorhaltige Gifteier ausgelegt worden sind, kommt es oft genug vor, daß man außer toten Krähen auch die Leichen anderer Tiere, wie etwa solche von Haushühnern oder von Dächsen, findet. Der Verdacht, daß diese anderen Tiere dem Verzehren von Gifteiern zum Opfer gefallen sind, liegt außerordentlich nahe. Werden nun zur Prüfung dieses Verdachtes Untersuchungen vorgenommen, so gelingt es zwar gewöhnlich, bei der Sektion alle Anzeichen des Vorliegens einer Vergiftung festzustellen; die endgültige Klärung der Todesursache aber pflegt daran zu scheitern, daß chemisch das Vorhandensein von gesundheitsschädigendem Phosphor nicht mehr einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Wenn zur Mäusebekämpfung strychninhaltiges Giftgetreide verwandt worden war, findet man nicht selten in der Nachbarschaft eingegangene Fasanen. Nichts liegt näher, als diese oder ähnliche Todesfälle mit der Giftanwendung in Beziehung zu setzen und anzunehmen, daß die Tiere sich durch Auflesen des Giftgetreides geschädigt haben. Die Sektion pflegt in solchen Fällen kein ganz klares Bild zu geben; der Nachweis des Strychnins aber ist so schwierig und kostspielig, daß man von seiner Durchführung gewöhnlich absieht, zumal die Aussichten auf ein befriedigendes Ergebnis recht gering sind.

Wenn zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen arsenhaltige Spritzmittel oder Stäubemittel verwendet werden, stellen sich oft genug in der näheren oder weiteren Umgebung Verluste an Honigbienen ein, welche sich unter Umständen bis zum Eingehen ganzer Völker oder dem Aussterben ganzer Stände steigern können. Da der Verdacht des Vorliegens einer Arsenvergiftung einer zuverlässigen chemischen Nachprüfung zugänglich ist, kann man in der Regel mit voller Sicherheit sagen, ob die Bienen tatsächlich der Aufnahme von Arsen erlegen sind. Aus einem geglückten Arsennachweis darf man aber durchaus nicht etwa ohne weiteres erschließen, daß die Bienen nun gerade einer Pflanzenschutzmaßnahme zum Opfer gefallen seien. Es ist vielmehr bekannt, daß die Abgase gewisser Industrieanlagen, insbesondere Hüttenwerke, reichlich Arsen enthalten, welches als Flugstaub oft viele Kilometer vom Orte des Abblasens entfernt niedergeschlagen wird. Solches Flugstaubarsen stellt naturgemäß eine ebenso große Gefahr für die Bienen dar, wie das Pflanzenschutzarsen, denn wie dieses kann es auf die Trachtstoffe gelangen und dann von den Bienen mit dem Honigtau aufgeleckt oder mit dem Pollen gehöselt und eingetragen werden. In manchen Vergiftungsfällen ist es möglich, durch Prüfung der Begleitumstände einwandfrei nachzuweisen, woher das bienenschädlich gewordene Arsen stammt; wenn aber in flugstaubgefährdeten Gegenden in unzweckmäßiger Weise mit arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln umgegangen wird, können sich sehr unerfreuliche Zweifelsfälle ergeben.

Alle diese Beispiele für die Schwierigkeit der Aufklärung von Vergiftungsfällen, welche mit Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in Beziehung gebracht werden, sind nicht frei erfunden, sondern sie entstammen unmittelbar der persönlichen Erfahrung. Fast jede umfänglichere Krähenbekämpfung oder Mäusebekämpfung führt dazu, daß dem Zoologischen Institut an der Forstlichen Hochschule Tharandt, welchem die Tharandter Hauptstelle angegliedert ist, Fallwild zur Untersuchung eingesandt wird, dessen Bearbeitung aus den genannten Gründen oft unbefriedigend ausläuft. Bienenschädigungen durch Arsen mußten in hunderten von Einzelfällen bearbeitet werden, und wenn dabei meist die Frage nach der Herkunft des Arsens aus Industrieabgasen oder aus Pflanzenschutzmitteln durch unter Umständen recht mühevolle Verfolgung der Begleitumstände das Bienensterben geklärt werden konnte, so war das nur ein glücklicher Zufall, mit dessen dauernder Wiederholung keineswegs gerechnet werden darf.

Angesichts dieser Sachlage kann man sich schwerlich der Feststellung entziehen, daß es sich hier um ein aus der Praxis erwachsenes Problem handelt, auf welches mit allem Nachdrucke die Aufmerksamkeit gelenkt werden muß: Die Erleichterung einer zuverlässigen Diagnose von Vergiftungsfällen, welche durch gewisse Schädlingsbekämpfungsmittel verursacht werden können, ist zweifellos als vordringlich anzusehen.

Den Weg zur Lösung der damit gestellten Aufgabe weisen wiederum praktische Erfahrungen. Wenn bei einer Mäusebekämpfung tote Fasanen anfallen, läßt sich die Todesursache mit größter, jedenfalls aber mit praktisch ausreichender Wahrscheinlichkeit angeben, sofern im Kropf der toten Fasanen noch Giftgetreide festgestellt werden kann. Dieses Giftgetreide ist zur Vermeidung von irrtümlicher Verwendung in der Ernährung von Mensch und Vieh bekanntlich rot eingefärbt, und an der Rotfärbung läßt sich manchmal auch noch das verzehrte Giftgetreide erkennen. Der eigentlich zu anderen Zwecken vorgenommene Zusatz eines roten Farbstoffes als Kennstoff zu dem Giftträger gestattet also in diesem Falle auch die Feststellung der Vergiftungsursache, selbst wenn das Gift als solches nicht faßbar ist.

Aus dieser Erfahrungstatsache läßt sich ohne weiteres ableiten, was vorbeugend zur Klärung von Vergiftungen, welche durch Schädlingsbekämpfungsmittel verursacht worden sind, ganz allgemein geschehen kann. Der Zusatz von geeigneten Kennstoffen zu Schädlingsbekämpfungsmitteln ermöglicht indirekt den sicheren Nachweis von Vergiftungen durch solche Mittel.

Welcher Art die beizufügenden Kennstoffe sein sollen, mag vorerst dahingestellt bleiben; bei der Auswahl derselben ist nur auf einige Eigenschaften besonders zu achten. Erforderlich ist, daß sie die Wirksamkeit und die Anwendbarkeit des Schädlingsbekämpfungsmittels nicht beeinträchtigen, insbesondere seine Aufnahme durch den Schädling nicht erschweren. Erforderlich ist weiter, daß sie auch in sehr geringen Mengen wirklich leicht und sicher kenntlich sind; dabei ist es belanglos, ob sie unmittelbar festgestellt werden können, wie Farbstoffe, oder ob sie erst durch technische Maßnahmen, also einfache chemische Prüfung oder Glühprobe, nachgewiesen werden können. Erforderlich ist schließlich, daß sie möglichst fest mit dem Giftstoffe ver-

knüpft sind, also beispielsweise nicht leicht aus ihm ausgewaschen werden können, und daß sie nicht anders als in Verbindung mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in der Natur oder wenigstens in den zu untersuchenden Tieren angetroffen werden können. Daneben mögen sich späterhin noch andere Eigenschaften als wünschenswert für die Kennstoffe erweisen, doch kann das abgewartet werden. Jedenfalls dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß die chemische Industrie mit Leichtigkeit geeignete Stoffe namhaft machen kann, welche nach ihrem Verhalten und nach ihrem Preise als kennzeichnende Zusätze zu Schädlingsbekämpfungsmitteln geeignet sein würden.

Was die Regelung des Kennstoffzusatzes anlangt, so ist von Anfang an im Auge zu behalten, daß für jeden der ja verhältnismäßig sehr wenigen in Betracht kommenden Giftstoffe jeweils ein bestimmter Kennstoff allgemein verwendet wird. Es wäre also vorzusehen, daß beispielsweise alle Arsen enthaltenden Schädlingsbekämpfungsmittel mit dem gleichen Kennstoff versetzt werden, gleichgültig welche Arsenverbindung in dem einzelnen Mittel etwa enthalten sein mag. Ob in besonderen Fällen von diesem Grundsatz, durch welchen die Vereinfachung der Vergiftungsdiagnose gesichert werden soll, aus irgendwelchen Gründen abgewichen werden darf oder muß, wird erst die Zukunft lehren. Ebenso mag die Frage offen bleiben, ob es zweckmäßig ist, neben den entscheidenden Kennstoffen unter Umständen noch zusätzliche Kennstoffe zu verwenden, also beispielsweise den einzelnen Herstellerfirmen nachzulassen, ihre Erzeugnisse auf diese Weise zu kennzeichnen.

Gerade diese Ausbaumöglichkeiten für die Verwendung von Kennstoffen in der Schädlingsbekämpfung lehren, daß hier von Anfang an planmäßig vorgegangen werden muß, um die volle Wirksamkeit des Verfahrens zu gewährleisten. Der Zusatz von Kennstoffen zu Schädlingsbekämpfungsmitteln ist daher grundsätzlich durch amtliche Vorschriften zu regeln.

Diese Forderung mag angesichts der Tatsache, daß etwas derartiges in der Schädlingsbekämpfung bislang nicht üblich war, übertrieben oder undurchführbar erscheinen. Beide Bedenken sind aber nicht berechtigt.

Hinsichtlich der Durchführbarkeit sei daran erinnert, daß in der Lebensmittelindustrie schon längst die Verwendung von Kennstoffen üblich ist. Als Beispiel diene nur der gesetzlich vorgeschriebene Zusatz von Oxymethylfurfurol zu Kunsthonig, um diesen jederzeit, auch wenn er als Streckmittel des Naturproduktes verwendet wurde, von reinem Bienenhonig unterscheiden zu können. Diese und ähnliche Maßnahmen haben sich in vollem Umfange bewährt.

Hinsichtlich der Wichtigkeit eines entsprechenden Vorgehens in der Schädlingsbekämpfungsmittelindustrie sei nur auf zweierlei hingewiesen. Es liegt dringend im Interesse von Naturschutz und Jagdschutz, klar überblicken zu können, wie folgenschwer sich gewisse Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auswirken: die unbeabsichtigte Ausrottung des Dachses durch die Krähenbekämpfung mit Gifteiern bedarf beispielsweise endlich einer gesicherten Erfassung. Es liegt weiter dringend im Interesse des Pflanzenschutzes, beim Auftreten von Arsenvergiftungen volle Klarheit darüber erlangen zu können, woher das Gift stammt; es geht unter gar keinen Umständen an, daß die vielfach noch verkannten und manchmal sehr schweren Verluste, welche Imkerei und Seidenbau, Viehzucht und Wildhege durch Flugstaubniederschläge aus arsenhaltigen Industrieabgasen erleiden, dem Pflanzenschutz zur Last gelegt werden können. Welche Bedeutung hier die rechtzeitige Sicherung eines klaren Überblickes besitzt, geht wohl am besten daraus hervor, daß in einem einzigen Rechtsstreite allein für Bienenschäden durch Industrieabgase eine Schadenssumme von fast hunderttausend Mark eingeklagt wurde, und daß jetzt vom Einbruch des Kartoffelkäfers in Westdeutschland, dem ausgiebig mit Arsenmitteln entgegengetreten werden muß, zum Teil Gebiete bedroht werden, welche keineswegs frei von Flugstaubarsen sein dürften.

Bei der angeregten Einführung von Kennstoffen in die Schädlingsbekämpfung handelt es sich also geradezu um die Abstellung eines Notstandes. Der Zusatz bestimmter Kennstoffe zu gewissen Gruppen von Schädlingsbekämpfungsmitteln ist daher seitens der Behörden baldmöglichst vorzuschreiben.

Ohne einem weiteren Ausbau der Verwendung von Kennstoffen als Zusätzen zu Schädlingsbekämpfungsmitteln vorgreifen zu wollen, sind nach dem Gesagten zunächst die folgenden Maßnahmen zu erwirken:

1. Den Phosphoreiern zur Krähenbekämpfung ist ein Kennstoff beizufügen, welcher bei eingegangenen Tieren jederzeit einwandfrei festzustellen gestattet, ob sie Gifteier verzehrt haben.

2. Den arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln ist ein Kennstoff beizufügen, welcher es beim Auftreten von Vergiftungsfällen ermöglicht, einwandfrei die Herkunft des Arsens aus solchen Mitteln, zum Unterschied von solchem aus Flugstäuben, nachzuweisen.

Die Ausdehnung der Kennzeichnung auch auf andere der Schädlingsbekämpfung dienende Phosphor- und Arsenmittel möge sich dann bald anschließen. Ebenso ist weiterhin auch anzustreben, daß dem Strychningetreide zur Mäusebekämpfung ein Kennstoff beigefügt wird, welcher solches Getreide auch nach längerem Aufenthalte im Körper von Tieren noch mit voller Sicherheit zu erkennen erlaubt. Schließlich ist selbstverständlich noch die Kennzeichnung von einigen anderen gefährlichen Giftstoffen zu erwägen, bei deren Festlegung auch mit der Möglichkeit gerechnet werden sollte, daß der Zusatz von auffälligen Kennstoffen zu Schädlingsbekämpfungsmitteln unter Umständen die Aufmerksamkeit auf bisher wenig beachtete oder völlig verkannte Schädigungen zu lenken vermag. Je einfacher dabei der Kennstoffnachweis ist, desto segensreicher wird der Kennstoffzusatz sich auswirken.

Über die Wirkungsdauer von Berührungsgiften

(Vorläufige Mitteilung.)

(Aus der Zoologischen Abteilung der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Neustadt, Weinstr.)

Von O. Jancke und H. Maercks.

Die Frage nach der Wirkungsdauer von Berührungsgiften hat uns schon länger beschäftigt. Versuche zu ihrer Klärung wurden im vergangenen Sommer erneut aufgegriffen, da die Praxis ein begreifliches Interesse daran zeigte und andererseits die Möglichkeit des Arsenersatzes durch Berührungsgifte wesentlich von deren Wirkungsdauer abhängt. Wir beschäftigten uns weiterhin mit der Bedeutung einiger Kontaktgifte als Fraßgifte, ohne hier zunächst über Vorversuche hinauszukommen.

Im folgenden seien die Ergebnisse von Untersuchungen mitgeteilt, die sich mit der Wirkung einiger Nikotin-, Pyrethrum- und Derris-Mittel nach dem Aufspritzen und

Antrocknen bzw. nach dem Aufstäuben befaßten. Daneben wurde ihre Wirksamkeit bei direkter Aufbringung auf die Versuchstiere untersucht.

Die Versuchsanordnung war folgende. Die Spritzmittel wurden in den üblichen Lösungsstärken in feinster Verteilung in Glasschalen gespritzt. Nach dem Antrocknen der Brühe, das 1 bis 2 Stunden dauerte, wurden die Versuchstiere zu bestimmten Zeitpunkten in die Schalen gesetzt und etwa eine Stunde darin belassen. Danach wurden sie in unbehandelte Schalen auf unvergiftetes Futter übertragen. Die Schalen blieben während des ganzen Versuches geöffnet, um eine Wirkung der Mittel in gasförmigem Zustand zu vermeiden. Ein Leimstreifen um den Schalenrand hinderte die Versuchstiere am Entweichen. Bei der unmittelbaren Anwendung der Mittel kamen die Räupchen gleich nach der Bespritzung auf unbehandelte Blätter. Die Versuche mit Staubmitteln wurden in ähnlicher Weise durchgeführt.

Tabelle 1.

Mittel	Zeitspanne seit dem Aufspritzen der Mittel			
	1½ Std.	5 Std.	6½ Std	24 Std.
	Anzahl der toten Raupen nach 48 Stunden			
Rohnikotin 0,15% + Seife 0,15%	22	—	1	—
Nikotinpräparat 1	24	7	6	1
» 2	5	2	1	—
» 3	7	1	1	—
Unbehandelt	1			

Das Ergebnis eines Versuchs mit Nikotinmitteln, bei dem je 30 Goldafterraupen (Euproctis phaeorrhoea) im ersten Stadium als Versuchstiere benutzt wurden, enthält die Tabelle 1. Danach war das Rohnikotin und ein neuartiges Nikotinpräparat (1) unmittelbar nach dem Antrocknen von guter Wirkung. Die mit diesen Mitteln nur durch das Darüberkriechen in Berührung gekommenen Räupchen wurden sehr schnell starr und starben zum großen Teil ab. Während die Wirkung des Rohnikotins schon nach 5 Stunden als Berührungsgift verschwunden war, konnte die des Präparates 1, wenn auch in abgeschwächter Form, noch nach 6,5 Stunden nachgewiesen werden. Die Nikotinpräparate 2 und 3 versagten dagegen schon gleich nach dem Antrocknen in dieser Form fast völlig.

Ein weiterer Versuch wurde mit Nikotin-, Pyrethrum-, Pyrethrum-Derris- und Derrismitteln und unter Anwendung von Raupen des bekreuzten Traubenwicklers (Polychrosis botrana) im ersten und zweiten Stadium durchgeführt. Sein Ergebnis ist in der Tabelle 2 wiedergegeben. Bei direktem Aufbringen zeigten die Spritzmittel, mit Ausnahme des Nikotinmittels 4, nahezu die gleiche Wirksamkeit. Von den Nikotinpräparaten schneidet der Tabakextrakt auch hinsichtlich seiner Wirkungsdauer am besten ab. Seine Wirkung in Form angetrockneter Spritzflecken war 2 Stunden nach dem Aufspritzen noch fast so hoch, wie als direktes Kontaktmittel. Sie ließ dann langsam nach, um nach 24 Stunden noch deutlich nachweisbar zu sein. Dagegen fallen Rohnikotin und das Präparat 4 stark ab, während das Präparat 2 nahezu wirkungslos war. Es sei hier aber erwähnt, daß in unseren Fraßgiftversuchen gerade das letztgenannte Mittel sich durch den Besitz einer sehr wirksamen Fraßgiftkomponente auszeichnete und aus diesem Grunde besondere Beachtung verdient.

Enttäuscht haben in diesem Versuch auch die beiden Pyrethrum- bzw. Pyrethrum-Derrisspritzmittel, von denen das letztere schon 2 Stunden nach dem Aufspritzen keine Wirkung mehr zeigte. Dagegen entsprach die Wirkung des Pyrethrumstaubes und des kombinierten Pyrethrum-Derrisstaubmittels etwa der Wirksamkeit des Tabakextraktes. Diese drei Präparate werden aber hinsichtlich der Wirkungsdauer überragt von dem zur Anwendung gelangten Derrisstaub, der nach 2 und 6 Stunden alle Versuchstiere, die damit in Berührung kommen, abtötete, nach 24 und 48 Stunden noch eine 95%ige Abtötung erzielte und sogar nach 72 Stunden noch von hinreichender Wirksamkeit war.

Tabelle 2.

Mittel	Mittel auf die Versuchstiere gespritzt		Zeitspanne seit dem Aufspritzen der Mittel auf die Schalen									
			2 Std.		6 Std.		24 Std		48 Std.		72 Std.	
	Tote Versuchstiere											
	nach 3 Tagen		nach 2 Tagen									
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Rohnikotin 0,15% + Seife 0,15%	20 II [1]	75	21 II	38	39 II	5	18 II	11	18 I [1]	11	—	—
Tabakextrakt 1,5% + Seife 0,15%	21 II	81	20 II	75	20 II	60	20 II	40	18 I	17	—	—
Nikotinpräparat 4 0,2%	20 II	20	41 II	32	39 II	13	35 II	17	20 I	20	—	—
Nikotinpräparat 2 0,5%	20 II	75	38 II	3	36 II	8	37 II	5	—	—	—	—
Pyrethrumspritzmittel 0,5%	20 II	85	19 II	26	20 II	15	19 II	0	—	—	—	—
Pyrethrum-Derris-Spritzmittel 0,5%	20 II	70	35 II	0	19 II	0	18 II	0	—	—	—	—
Pyrethrumstaub	—	—	19 II	100	19 II	58	21 I	14	18 I u. II	39	—	—
Derrisstaub	—	—	20 II	100	20 II	100	20 I	95	20 I u. II	95	17 II	76
Pyrethrum-Derris-Staub	—	—	19 II	79	15 II	47	20 I	40	16 I u. II	31	18 II	6

Leider erlaubte der Mangel an Zeit nicht, die Versuche im vergangenen Jahre weiter auszudehnen. Der Wirksamkeit der geprüften und ähnlicher Mittel auch auf längere Zeitabstände soll jedoch in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden.

Kleine Mitteilungen

Die dritte Tagung des Internationalen Komitees für die gemeinsame Bekämpfung des Kartoffelkäfers findet am 3., 4. und 5. März in Zürich statt. Als Vertreter Deutschlands wird der dem Komitee als Mitglied angehörende Oberregierungsrat Dr. M. Schwartz im Auftrage des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft nach Zürich entsandt werden.

Deutsches Reich: Reichsbeihilfen für die Neupflanzung und Umpfropfung von Obstbäumen und für die Neupflanzung von Beerenobst. Für die Neupflanzung und Umpfropfung von Obstbäumen und für die Neupflanzung von Beerenobst sind Reichsbeihilfen bereitgestellt worden, für deren Verwendung vom Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft mit Erlaß vom 24. Dezember 1937 — II A 2 — 12744 — Richtlinien erlassen worden sind. Diese Richtlinien sind im Reichsministerialblatt der Landw. Verwaltung, Nr. 2 vom 15. Januar 1938, auf Seite 11 abgedruckt.

Neue Druckschriften

Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 5, Nr. 1. Februar 1938.

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt

Nr. 24. Der Maulwurf. Neu bearbeitet von Reg.-Rat Dr. H. Sachtleben. 5. Aufl. Januar 1938. 5 S., 1 Abb.

Nr. 35. Stachelbeermehltau. Neubearbeitet von Reg.-Rat Dr. L. Niemeyer. 13. Aufl. Januar 1938. 6 S., 4 Abb.

Nr. 41. Die Peronospora der Reben. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig. 6. Aufl. Februar 1938. 7 S., 4 Abb.

Nr. 48. Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen. Von Dr. E. Riehm. 6. Aufl. Januar 1938. 6 S., 3 Abb.

Nr. 55. Das Oidium der Reben. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig. 4. Aufl. Februar 1938. 6 S., 2 Abb.

Nr. 56. Die Kohlhernie und ihre Bekämpfung. Neubearbeitet von Dr. A. Heiling. 8. Aufl. Januar 1938. 5 S., 2 Abb.

Nr. 65. Gegen die Sperlingsplage. Von Reg.-Rat Dr. H. Thiem. 3. unveränderte Aufl. Februar 1938. 6 S. mit 1 farbigen Tafel.

Nr. 87. Der Rote Brenner der Reben. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig und Reg.-Rat Dr. L. Niemeyer. 2. Aufl. Februar 1938. 6 S., 2 Abb.

Nr. 145. Der Bienenwolf und seine Bekämpfung. Von Reg.-Rat Dr. H. Thiem. 2. Aufl. Februar 1938. 6 S., 8 Abb.

Nr. 152/154. Krankheiten und Schädlinge des Rapses und Rübsens. Von H. Pape und E. Riggert. Februar 1938. 14 S., 9 Abb.

Nr. 155. Die Sackbrut. Von Reg.-Rat Prof. Dr. A. Borchert. Februar 1938. 4 S., 3 Abb.

Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt

Nr. 4. Organisation des Pflanzenschutzes im Deutschen Reich. 9. Aufl. Februar 1938. 4 S.

Nr. 8/9. Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes 1938. Mittel gegen Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter. 14. Aufl. Februar 1938. 19 S.

Nr. 19. Vorratsschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes 1938. Februar 1938. 2 S.

Leitsätze für Schädlingsbekämpfung im Kern- und Steinobstbau. Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt unter Mitwirkung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes. Mit dem Verzeichnis der erprobten Handelspräparate für den Obstbau. 8. Aufl., 1938. Bezug durch die Hauptstellen für Pflanzenschutz. Einzelpreis 10 Rpf, bei größeren Mengen Ermäßigung.

Leitsätze für Schädlingsbekämpfung im Weinbau. Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt unter Mitwirkung der deutschen Weinbauanstalten. Mit dem Verzeichnis der anerkannten Handelspräparate für die Schädlingsbekämpfung im Weinbau. Auflage 1938. Bezug durch die Weinbauanstalten. Einzelpreis 10 Rpf, bei größeren Mengen Ermäßigung.

Aus der Literatur

Roemer, Th., Fuchs, W. H. und Isenbeck, K. Die Züchtung resistenter Rassen der Kulturpflanzen. 427 S., 41 Textabb. und 2 farbigen Tafeln. Berlin (Parey) 1938[1])

Vor mehr als 20 Jahren erschien die Abhandlung von Molz-Halle »Über die Züchtung widerstandsfähiger Sorten unserer Kulturpflanzen«, die das damalige Kenntnisgut in monographischer Form zusammenfaßte. Obwohl in der Zwischenzeit der Bestand an gesicherten Erkenntnissen auf diesem Gebiete einen kaum mehr übersehbaren Umfang annahm, der zu einer neuen Bestandsaufnahme hätte reizen können, blieb die jetzt natürlich veraltete, aber »historisch« immer noch sehr wertvolle Molzsche Arbeit bis in die jüngste Zeit hinein die einzige zusammenfassende Darstellung in deutscher Sprache. An diesem Zustand änderten auch nichts die wenigen inzwischen erschienenen Zusammenfassungen, die im Rahmen größerer Werke oder bei anderer Gelegenheit entstanden und wegen der Raum- und sonstigen Beschränkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen konnten, wenn sie auch in mancher Beziehung einen erfreulichen Fortschritt über die Molzsche Abhandlung darstellten.

Im Ausland sind dagegen in letzter Zeit einige Abhandlungen erschienen, die in dankenswerter Weise diese Lücke ausfüllten und einen wertvollen Überblick über das bisher Erreichte lieferten. Es seien die Monographien von Chester und Hansen erwähnt. Erstere betont mehr die physiologische, die zweite mehr die genetische Seite des ganzen Problemkreises. Das vorliegende Werk von Roemer und Mitarbeitern stellt nun eine wertvolle Synthese zwischen den beiden Betrachtungsrichtungen dar. Beide durchdringen sich zu einem organischen Ganzen. Weiterhin ist die Arbeit dadurch gekennzeichnet, daß es im Umfang des verarbeiteten Stoffes weit über andere Werke mit gleichem oder ähnlichem Thema hinausgeht und in der Darstellung und Stoffbehandlung nicht nur die Belange des Forschers, sondern auch die des praktischen Züchters berücksichtigt, der nicht allein einen Überblick über das Erreichte fordert, sondern aus der Lektüre eines solchen Buches auch neue Anregungen und technische Anweisungen für seine Arbeit schöpfen will.

Dem Hauptteil, der die einzelnen »Fälle« gesondert nach Wirtspflanzen und Parasiten behandelt, wird eine breitangelegte Einführung in die Problemstellung und die biologischen Grundlagen der Resistenzzüchtung vorausgeschickt. Zwangsläufig nimmt daher dieser Teil an manchen Stellen einen schon mehr lehrbuchartigen Charakter an, so daß auch der mit dem Gebiet nicht so Vertraute sich schnell in die ganze Materie einarbeiten kann. Die Literatur wird ziemlich erschöpfend behandelt und manche Veröffentlichung, die nur mit Mühe in der ausländischen Literatur aufzufinden ist, wird dem Leser in den jedem Kapitel angehängten Schriftennachweisen zugänglich gemacht. Die flüssige, an manchen Stellen geradezu »schmissige« Darstellung macht die Lektüre dieses Teils zum Genuß, täuscht jedoch vielfach über das »Problematische« an den Entdeckungen und Auffassungen anderer Autoren hinweg, so daß der Leser manchmal Gesichertes und Ungesichertes nicht mehr voneinander zu scheiden vermag (s. z. B. Tabelle auf S. 70 »Übersicht über die stofflichen Grundlagen der Resistenz).

Es würde im Namen dieses Referates zu weit führen, jeden Abschnitt für sich zu behandeln. Mit besonderem Nachdruck sei aber auf die Kapitel hingewiesen, in denen die Züchtung auf Brand- und Rostresistenz bei Getreide behandelt wird. Hier, auf der Hauptdomäne der Hallenser Schule, wird ein Überblick geboten, der ungeachtet oder besser wegen seiner gedrängten Darstellung eine didaktisch ausgezeichnete Einführung in dieses für den »Nichtspezialisten« schon reichlich unübersichtlich gewordene Gebiet darstellt.

Obwohl sich der allgemeine Teil fast ausschließlich mit den Phytomykosen befaßt, werden im speziellen auch Beispiele für die Züchtung auf Resistenz gegenüber tierischen Schädlingen behandelt. Besonders dankbar wird der Leser für das Kapitel sein, in dem die Züchtung auf Reblausresistenz behandelt wird. Erhält doch hiermit der Leser eine hauptsächlich auf die Börnerschen Forschungsergebnisse sich stützende Darstellung, die ihn, ohne daß er in die tiefsten Tiefen der Reblausforschung unterzutauchen braucht, schnell über den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse unterrichtet.

Referent kann es sich nicht versagen, zum Schluß noch auf die Ansicht der Verfasser einzugehen, daß es abwegig wäre, »von ‚Pflanzenärzten' in Parallele zu Human- und Veterinärärzten zu sprechen«, weil der Kampf gegen die Pflanzenkrankheiten nur in sehr bescheidenem Maße «Heilung», in weitaus größtem Umfange «Prophylaxe» wäre und der Arzt in erster Linie

[1]) Zugleich im Kühnarchiv, Bd. 45, erschienen.

Erkrankte behandeln soll. Dies bleibe aber für den Phytopathologen eine seltene Ausnahme. Nun, dieser Auffassung könnte man zustimmen, wenn das von den Verfassern ins Feld geführte Argument, die ärztliche Kunst bedeute im wesentlichen »Heilkunst«, stichhaltig wäre. Auf das »Heilen« allein kommt es aber auch bei der humanärztlichen Tätigkeit nicht an: Eine ebenso wichtige — und eigentlich sogar höhere — Aufgabe des Arztes besteht darin, durch prophylaktische Maßnahmen das Auftreten und die Verbreitung von Seuchen und anderen Krankheiten zu verhindern, damit von vornherein die Zahl der Fälle, in denen der »Heilkundige« eingreifen muß, vermindert wird. Nicht umsonst nimmt die Human- und Tiermedizin im modernen Staats- und Volksleben eine so hohe Stellung ein, weil die prophylaktische Bekämpfung Erfolge aufzuweisen hat und heute immer wieder von neuem erringt, von denen man früher sich nichts träumte. Wollte man der Auffassung der Verfasser folgen, so müßte man folgerichtig auch den jetzt geradezu volkstümlich gewordenen »Erbarzt« ablehnen. Es besteht also in der Tätigkeit des »Pflanzenarztes« auf der einen und der des Human- und Tierarztes auf der anderen Seite nicht in der Zielsetzung, sondern nur in der Arbeitsweise ein Unterschied, der, bei Licht betrachtet, nur gradueller Natur ist und daher ernsthaft gegen die Bezeichnung »Pflanzenarzt« nicht ins Feld geführt werden kann. Ob damit alle Argumente für und wider den »Pflanzenarzt« erschöpft sind, möchte aber Referent füglich bezweifeln. Denn der Kampf »ob Pflanzenarzt oder nicht« wird letztenendes, wenn nicht alle Zeichen trügen, auf einer ganz anderen Ebene ausgetragen werden. K. O. Müller.

Schultz, H., Pflanzenschutz in Zahlen. Zentralbl. f. Bakt. II. 97, 1938, 413—429.

Bei vielen Anfragen nach zahlenmäßigen Angaben über den durch Krankheiten und Schädlinge verursachten Schaden im In- und Ausland zeigte sich, daß ein reger Bedarf an derartigen Unterlagen bestand. Deshalb wurde der Versuch unternommen, die bereits 1929 veröffentlichte Arbeit von Prof. Dr. Morstatt über die Verluste an Hand des seither von ihm zusammengetragenen Materials zu vervollständigen. In übersichtlicher Form sind, getrennt nach Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau usw., die Höhe des Schadens durch pflanzliche und tierische Schädlinge und Witterungseinflüsse, ferner die Kosten und Erfolge von Pflanzenschutzmaßnahmen zusammengestellt worden. Sch.

Hering, Martin: Die Blattminen Mittel- und Nordeuropas. (Bestimmungstabellen aller von Insektenlarven der verschiedenen Ordnungen erzeugten Minen.) Mit 7 Tafeln und 500 Textabbildungen. 4. bis 6. Lieferung (Schlußlieferung). Verlag Gustav Feller, Neubrandenburg, 1937.

Die ersten drei Lieferungen dieses Werkes wurden in dieser Zeitschrift (16. Jahrg., Nr. 1, S. 11 und Nr. 6, S. 62; 17. Jahrg., Nr. 1, S. 7) besprochen. Die 4. und 5. Lieferung behandeln weiter in alphabetischer Reihenfolge die Wirtspflanzen Myrrhis bis Zinnia (S. 337—560). Die Schlußlieferung enthält ein Supplement (Addenda et Corrigenda, S. 561—591), in dem ebenso wie in dem Gesamtwerk die Wirtspflanzen alphabetisch geordnet sind. Außer einem Verzeichnis der in dem Heringschen Werk neu beschriebenen Minenerzeuger (S. 592) werden in der 6. Lieferung Übersichten über die Gattungen der Wirtspflanzen (S. 593—597) und die Gattungen der Minenerzeuger (S. 597 bis 599) in natürlicher Reihenfolge gebracht. Ein ausführliches Gattungs- und Artenverzeichnis mit Hinweisen auf die Nummern der behandelten Minen und Seitenangaben beschließt das Gesamtwerk (S. 600—631).

Schon bei Besprechung der 1. Lieferung wurde auf die Bedeutung hingewiesen, die das Heringsche Werk besonders für den angewandten Entomologen besitzt. Man erkennt an der großen Zahl der für Nutz- und Zierpflanzen beschriebenen Minen jetzt besonders deutlich, wie schwierig oder gar aussichtslos eine sichere Minenbestimmung bisher für den Nichtfachmann war. Das dem Vater der Minenkunde, R. A. F. de Réaumur, gewidmete Heringsche Werk, das eine sich über mehr als 1½ Jahrzehnte erstreckende Arbeit erforderte, füllt somit eine gerade vom angewandten Entomologen immer empfundene Lücke der Fachliteratur. Dr. Tomaszewski.

Reihling, K., I. Wachstumsversuche mit Dauerlupine. B. Bodenkundlicher Teil. Mitteilungen der Württembergischen Forstlichen Versuchsanstalt, 2. 1936, S. 57—90. Selbstverlag Stuttgart 1937.

Verfasser schildert umfangreiche Dünge- und Impfversuche, die er zur Klärung der Voraussetzungen eines zuverlässigen Lupinenwachstums (Lup. polyphyllus) auf meist meliorationsbedürftigen Waldböden verschiedener Standorte durchgeführt hat. Nach einer Aufzählung der Faktoren, nach denen die Versuchsflächen bewertet wurden, und einem Überblick über die verschiedenen Versuchsstandorte werden die Veränderung der Standortbedingungen im Laufe der Versuchsdurchführung und die Abhängigkeit der Wirkung der angewandten Düngemittel vom Standort erörtert. Auf Grund der Ergebnisse kommt Verfasser zu einem knappen Rezept für den praktischen Gebrauch wie auch zu einer Reihe von Folgerungen für den Einzelfall. Eine im Anhang gegebene Tabellenfolge vermittelt die zahlenmäßigen Unterlagen der Versuche. Hey.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Reblausverseuchte Gemeinden. Eine im »Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger« Nr. 43 vom 21. 2. 1938, S. 2, und im »Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung« Nr. 9 vom 26. 2. 1938, S. 142, veröffentlichte Bekanntmachung des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft gibt unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 9. 2. 1937 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 33) die Gemeinden bekannt, die als reblausverseucht, als seuchenverdächtig oder seuchengefährdet gelten.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes Nr. 48 v. 28. 2. 1938, S. 8.)

Saarland: Bekanntmachung des Gaujägermeisters C. v. Gienanth vom 14. Dezember 1937, Nr. 1397, über Krähenbekämpfung. Die Landwirtschaft hat zur Zeit unter einer außerordentlichen Krähenplage zu leiden. Die derzeit allein erfolgversprechende und zulässige Bekämpfungsmaßnahme ist der Abschuß.

Zum Abschuß sind nur die Jäger berechtigt.

Ich bitte daher die Jägerschaft meines Gaues, sich ernstlich für den Abschuß der Krähen einzusetzen. Der Herr Reichskommissar für das Saarland hat bereits für dieses die Finanzierung der Bekämpfung in die Wege geleitet, indem Mittel zur Gewährung von Abschußprämien bereitgestellt sind. Damit ist der Jägerschaft nicht nur ein Anreiz zum Abschuß gegeben, sondern auch eine gewisse Entschädigung für den Patronenverbrauch gesichert.

Für das Gebiet der Pfalz ist eine ähnliche Regelung angestrebt.

(Deutsche Jagd Nr. 41 vom 7. Januar 1938, S. 915.)

Belgien: Maßnahmen zur Bekämpfung der Bisamrattenplage. Die Tötung der Bisamratten, die infolge ihrer starken Vermehrung in Teilen Flanderns für Flußläufe, Kanäle und Landwirtschaft zu einer Plage wurden, wird angeordnet. Die Zucht von Bisamratten, sowie die Ein- und Ausfuhr lebender Ratten zu Zuchtzwecken ist ebenfalls bis auf weiteres untersagt.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 47 v. 25. 2. 1938, S. 3.)

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Pflanzenschutzbestimmungen für die Ein- und Durchfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen. Der Deutsche Eisenbahn-Verkehrsverband hat in der Reihe 6 A seiner Kundmachungen das Heft 6 »Polizeivorschriften« (abgekürzt ZAV Pol.) neu herausgegeben. Das Heft enthält u. a. eine Zusammenstellung der pflanzenpolizeilichen Vorschriften für den Verkehr nach dem Reichsgebiet und innerhalb des Reichsgebiets nach dem Stande vom 1. Januar 1938 in kurzer und übersichtlicher Fassung. Die Ausgabe vom 1. März 1933[1]) ist hierdurch überholt.

Wegen Bezugs des Heftes wird Anfrage bei der Reichsbahndirektion Hannover, Finanzbüro, Gruppe Drucksachen, empfohlen.

[1]) Nachr. Bl. 1933 Nr. 4 S. 30; 1935 Nr. 2 S. 22.

Portugal: Einfuhr von Saatkartoffeln. In Artikel 6 der Verordnung Nr. 27.655[1]) hatte sich die portugiesische Regierung die Herausgabe eines Sortenverzeichnisses der zur Einfuhr zugelassenen Saatkartoffeln vorbehalten. Dieses Sortenverzeichnis ist in dem »Diario do Govêrno« II. Serie Nr. 250 S. 5307 veröffentlicht und zählt folgende Sorten auf: Ackersegen, Alberta, Albion, Allerfrüheste gelbe, Ally, Alma, Altigold, Arran Banner, Arran Consul, Arran Victory, Barbara, Beauvais, s. Institut Beauvais, Belle de Juillet, synonym mit Immune Ash Leaf und Juli Niere, Berlichingen, Beseler, Bevelander, Bintje, British Queen, Centifolia, Champion, Chardonne, Charles Downing, synonym mit Couronne Impériale und Krebsfeste Kaiserkrone, Corona Ragis, Couronne Impériale, synonym mit Charles Downing und Krebsfeste Kaiserkrone, Direktor Johanssen, Duke of York, synonym mit Erstling, Early Rose, Eclipse, Edelgard, Erstling, synonym mit Duke of York, Eigenheimer, Epicure, Erdgold, Flava, Flour Ball, Frühbote, Frühgold, Ginja da Campeã, Goldwährung, Great Scot, Havilla, Hellena, Hetman, Ideaal, Immune Ash Leaf, synonym

mit Belle de Juillet und Juli Niere, Institut Beauvais, s. Beauvais, Jubel, Juli Niere, synonym mit Belle de Juillet und Immune Ash Leaf, Kerr's Pink, King Edward, Konsuragis, Kmiec', Krebsfeste Kaiserkrone, synonym mit Charles Downing und Couronne Impériale, Lichtblick, Majestic, Marschall Hindenburg, Max Delbrück, May Queen, Mittelfrühe, Odenwalder blaue, Ostbote, Ovalgelbe, Parnassia, Pepo, Preußen, Prisca, Ragis 10, Ragis 6002, Record, Regina, Robinia, Rosafolia, Royal Kidney, Sabina, Shamrock, Sharp's Expreß, Sieglinde, Treff Aß, Up-to-date, Valenciana, Viola Ragis, Voran, Weckaragis, Weltwunder.

Gemäß Artikel 4 der eingangs erwähnten Verordnung Nr. 27.655[1]) hat die portugiesische Regierung die amtlichen Dienststellen folgender Länder für die Überwachung der Kartoffelpflanzungen und der Züchtung von Saatkartoffeln anerkannt: Deutschland, Belgien, Dänemark, Irischer Freistaat, Estland, Frankreich, Holland, England, Nord-Irland und Polen.

Der die Anerkennung aussprechende Erlaß des Portugiesischen Ackerbauministeriums ist im »Diario do Govêrno« II. Serie Nr. 305 auf Seite 6326 veröffentlicht.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 11 v. 14. 1. 1938, S. 7.)

---

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IX Nr. 5 S. 114.

Schweiz: Einfuhrbewilligungen für Saatkartoffeln. Unter gewissen Bedingungen ist eine Zulassung der Kartoffeleinfuhr[1]) genehmigt worden. Einfuhrbewilligungen für Saatkartoffeln müssen durch Vermittelung der Schweiz. Genossenschaft für Getreide und Futtermittel an das Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, eingereicht werden. Die Einfuhr darf nur in offener Verpackung (nicht in Säcken) in ganzen Wagenladungen erfolgen. Die betreffenden Wagen sind am Boden und an den Wänden mit Papier auszuschlagen. Als Packmaterial kann Holzwolle und Wellkarton, nicht aber Stroh und Heu Verwendung finden. Sämtliche Sendungen müssen von einem Zeugnis des zuständigen amtlichen Tierarztes des Herkunftsortes begleitet sein, worin bescheinigt wird, daß die betreffenden Kartoffeln aus Betrieben stammen, die seit mindestens 1 Jahr seuchenfrei waren, und daß die verwendeten Wagen unmittelbar vor der Versendung gereinigt und desinfiziert wurden. Auch die Überwachung der Verladung muß bescheinigt werden. Für Sendungen, die nachweisbar aus seuchenfreien Gebieten herstammen, können hinsichtlich der Verpackung Ausnahmen gemacht werden.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 43 v. 21. 2. 1938, S. 8.)

---

[1]) Vgl. Nachr. Bl. 1938, Nr. 2, S. 20.

Tschechoslowakei: Bestimmungen über die Einfuhr von Kartoffeln. Nach einer Kundmachung des Landwirtschaftsministeriums wird für das laufende Jahr die Kartoffeleinfuhr aus Cypern, Französisch-Marokko, Tunis, Italien, Jugoslawien und Ungarn freigegeben. Die Einfuhr von Kartoffeln aus Frankreich, Deutschland, Niederlanden, Polen und Österreich ist nur gestattet, wenn das Landwirtschaftsministerium in begründeten Einzelfällen für bestimmte Arten und Qualitäten Ausnahmen vom Einfuhrverbot gewährt[1]).

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 25 v. 31. 1. 1938, S. 7.)

---

[1]) Die Mitteilung im Nachr. Bl. 1937 Nr. 4 S. 36 ist hierdurch überholt.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die diesjährige Pflanzenschutztagung der Biologischen Reichsanstalt und Tagung des deutschen Pflanzenschutzdienstes fanden am 10. und 11. Februar im Goethesaal des Harnackhauses in Berlin-Dahlem statt. Auf den sehr stark besuchten Versammlungen wurden folgende Vorträge gehalten:

I. Am 10. Februar:

Der Kartoffelabbau.

a) Dr. Wartenberg, Methoden zur Pflanzgutwertbestimmung.

…gierungsrat Dr. Köhler, Über die Bedeutung der …kten für die Übertragung der Viruskrankheiten.

…törmer-Stettin, Praktische Bekämpfungs…eiten der Kartoffelviruskrankheiten.

Der Stand der Kartoffelkäferfrage.

a) Oberregierungsrat Dr. Schwartz, Einleitung.

b) Dr. Schaper-Müncheberg, Probleme und Arbeiten zur züchterischen Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

c) Reichsunterabteilungsleiter Vollert, Bericht über die Versuche zur Feststellung der Regenerationsfähigkeit an den Kartoffelsorten der Reichssortenliste in Hasenberg und Rastatt.

d) Dr. Makkus-Berlin, Kartoffelkäferbekämpfungsversuche mit Kalkstickstoff in Büssière-Dunoise (Creuse).

Dr. Richter, Lupinenkrankheiten.

Dr. Sy, Ergebnisse der Versuche über die Gefährdung von Singvögeln durch arsenhaltige Pflanzenschutzmittel.

II. Am 11. Februar:

Dr. Hülsenberg, Bericht über die Arbeiten des Pflanzenschutzamtes der Landesbauernschaft Hessen-Nassau in Gießen.

Dr. Mammen, Die Überwachung des Pflanzenschutzmittelvertriebs.

Professor Dr. Ludwigs, Der Pflanzenschutzwart in der Kleingartenkolonie, seine Aufgaben und seine Schulung.

Dr. Winkelmann,

Dr. Ext,

Dr. Rump,

Berichte über die Kornkäferbekämpfung in den Landesbauernschaften Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau.

Dr. Kotte, Pflanzenschutz und Bienensterben.

Dr. Abraham, Bericht über die Kartoffelkäferbekämpfung 1937.

Vorführung von Filmen über den Kartoffelkäfer und über Vorrats- und Haushaltsschädlinge.

Eine Außenstelle für Pflanzenschutz in Liegnitz

hat mit Wirkung vom 15. Januar 1938 das Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Schlesien in Breslau eingerichtet. Der Leiter dieser Außenstelle ist der bisherige Sachbearbeiter beim Pflanzenschutzamt Dr. Hochapfel. Ihre Anschrift ist: Liegnitz, Friedrichsplatz 6, Fernsprecher 3981 (Kreisbauernschaft).

Die Außenstelle hat in erster Linie die Pflanzenschutzaufgaben im Gemüsebau in den Kreisen Liegnitz, Goldberg und Wohlau wahrzunehmen. Nebenher erledigt sie auch Aufgaben des landwirtschaftlichen Pflanzenschutzes im Kreise Liegnitz mit Ausnahme von Sonderaufgaben.

4. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschausachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1937, Nr. 12.)

Nr. 11. Hinzufügen: Dr. Eggers, Sachbearbeiter; Fr. Lehmann, Gartenbautechniker (Pflanzenschutzamt);

Nr. 23. Hinzufügen: Dr. Mayer (Leiter der Außenstelle für Pflanzenschutz des Pflanzenschutzamts Stettin);

Nr. 29. Hinzufügen: Kraus, Fachlehrer[1]);

Nr. 32. Hinzufügen: Buchholz, Stellvertr. Direktor[1]),

Nach Nr. 33 einfügen:

Nr. 33a. Stargard: Dr. Tietze (Leiter der Außenstelle für Pflanzenschutz des Pflanzenschutzamts Stettin);

Nr. 34. Hinzufügen: Dr. Staar (Leiter der Außenstelle für Pflanzenschutz des Pflanzenschutzamts Stettin);

Nr. 35. Hinzufügen: Baumgarten, Fachlehrer[1]);

Nr. 37. Hinzufügen: Meutzner, Fachlehrer[1]);

Nr. 38. Einsetzen: Dr. Bartosch, Stellvertr. Direktor[1]);

Anmeldungen für die Prüfung von Pflanzenschutz- und Vorratsschutzmitteln.

Zur Sicherung einer geregelten Mittelprüfung sind die Anmeldungen zur Hauptprüfung (Reichsprüfung) spätestens einzureichen für

A. Beizmittel.

1. Weizensteinbrand .... bis 1. September,
2. Schneeschimmel (Fusarium) ... » 1. September,
3. Streifenkrankheit der Gerste ... » 1. September,
4. Haferflugbrand .... » 1. Februar.

B. Fungizide.

1. Schorf (Fusikladium) an Obstbäumen .... bis 1. Februar,
2. Stachelbeermehltau oder Rosenmehltau .... » 1. Februar,
3. Krankheiten im Weinbau ..... » 1. Februar,
4. Krankheiten im Hopfenbau .... » 1. Februar.

C. Insektizide.

1. Winterspritzmittel im Obstbau (gegen überwinternde Insekten, insbesondere Eier von Blattläusen, Blattflöhen, Spinnmilben sowie gegen Moose und Flechten)..... bis 1. Januar,
2. Wiesenschnake (Tipula) .... » 1. Januar,
3. Schädlinge im Weinbau ...... » 1. Februar,
4. Schädlinge im Hopfenbau ..... » 1. Februar,
5. Rübenaaskäfer (Ködermittel) .. » 1. Februar,
6. Beißende Insekten im Obst-, Gemüse- und Ackerbau .... » 1. März,
7. Blutlaus, Blattläuse oder Spinnmilben .... » 1. März,
8. Erdflohkäfer oder Rapsglanzkäfer » 1. März,
9. Erdraupen (Ködermittel) ...... » 1. März.

D. Unkrautmittel.

1. Hederich und Ackersenf .... bis 1. Februar,
2. Unkräuter auf Wegen .... » 1. März.

Für Mittel gegen Nagetiere (Feldmaus, Wühlmaus) und gegen Vorratsschädlinge (Mühlen- und Speicherschädlinge, Holzschädlinge) bestehen keine Anmeldungstermine. Für Mittel gegen Krankheiten und Schädlinge im Weinbau sind auch die Vorprüfungen bei der Biologischen Reichsanstalt bis zum 1. Februar anzumelden.

Anmeldeformblätter für die einzelnen Prüfungen sind von der Biologischen Reichsanstalt anzufordern.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Teerölzubereitungen. Nach Untersuchungsergebnissen entsprechen die folgenden Teerölzubereitungen den Normen der Biologischen Reichsanstalt:

Das Baumspritzmittel Neudorff (Teerölemulsion) der Firma W. Neudorff & Co., Chemische Fabrik, Wuppertal-Elberfeld,

das Baumspritzmittel Sarolin (Teerölemulsion) der Firma Ernst Hugo Sarg & Co., Chemische Fabrik, Saarbrücken 2, Am Rastpfuhl,

das Jolosteen-Obstbaumkarbolineum aus Mittelöl der Firma Johannes Lotzin, Chemische Fabrik, Hamburg-Billbrook, Liebigstr. 46,

das Baumspritzmittel »Schering« (Teerölemulsion) der Firma Schering A. G., Berlin N 65, Müllerstr. 170/172.

Lehrgang an der Vogelschutzwarte Seebach.

Die Vogelschutzwarte Seebach, Kr. Langensalza (Freiherr-von-Berlepsch-Stiftung), veranstaltet in der Zeit vom 28. bis 31. März ihren 179. Lehrgang. Der Arbeitsplan bringt u. a.: Der Vogel in der deutschen Landschaft, Nutzen und Schaden der Vögel, Vogelschutz in der Landschaftsgestaltung, Hegemaßnahmen in Wald, Feld und Garten mit praktischen Arbeiten, Lebensbilder aus der Vogelwelt der Heimat. Unkostenbeitrag 4 *RM*.

Personalnachrichten

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft ist Oberregierungsrat Dr. Schwartz zum Vizepräsidenten des VII. Internationalen Entomologenkongresses 1938 Berlin ernannt worden.

Regierungsrat Dr. A. Winkelmann ist mit Wirkung vom 1. November 1937 an als Direktor der Anstalt für Pflanzenschutz bei der Landesbauernschaft Westfalen in Münster in den Dienst des Reichsnährstandes übernommen worden.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. A. F. Wilhelm scheidet mit dem 31. März d. J. aus dem Dienste der Biologischen Reichsanstalt, um zum Badischen Weinbauinstitut in Freiburg i. Br. überzutreten.

Um die Arbeiten der Zweigstelle Bernkastel-Kues nicht zu beeinträchtigen, wird der langjährige Mitarbeiter Regierungsrat Dr. Niemeyer der Zweigstelle mit dem 1. April d. J. wieder zugeteilt.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Bd. X, Nr. 2.

Ferner liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11, bei über das Buch von Th. Roemer, W. H. Fuchs und K. Isenbeck, Die Züchtung resistenter Rassen der Kulturpflanzen. Eine ausführliche Besprechung dieser Neuerscheinung ist in der vorliegenden Nummer enthalten.

Reichsdr
1